

Dezernat II
1406/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 24.05.2022

Sirenenkonzept

Sachverhalt:

Die Verwaltung verfolgt in einem Gesamtkonzept seit 2017, die bisher bestehenden 23 aktiven Sirenen im Stadtgebiet technisch und baulich zu modernisieren. Dies bedeutet ausnahmslos einen Austausch, der sukzessive erfolgt. Aus bisher 23 Standorten, teilweise sind Sirenen irreparabel defekt, werden letztendlich 18 Standorte, um das Stadtgebiet flächendeckend abzudecken.

Grundsätzlich erfüllen die Sirenen Aufgaben im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, werden aber auch für die Feuerwehr genutzt. War es in der Vergangenheit noch so, dass eine Sirenenalarmierung immer dann automatisch ausgelöst wurde, wenn durch die Leitstelle eine Brandalarmierung mit besonderen Stichworten erfolgte (z.B. Menschenleben in Gefahr), gibt es diesen Automatismus seit ca. einem Jahr nicht mehr. Die Sirenen werden im konkreten nur auf gezielte Anforderung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr ausgelöst, was in der Regel immer ein außergewöhnliches Schadenereignis voraussetzt.

Folgende Sirenenstandorte wurden bereits umgerüstet:

- Ahornweg 4
- Chemie-Faser-Allee 14
- Luisenstraße 90
- Markt 46
- Wilhelmstraße 155
- Zeithstraße 186
- Am Breitschoß 40
- Braschossier Straße 35

Folgende Sirenenstandorte sind beauftragt und werden in diesem Jahr umgerüstet:

- Aulgasse 123
- Am Grafenkreuz 7
- Adalbert-Stifter-Straße 4
- Auf der Papagei 2
- Hauptstraße 440 (neu)
- Hochstraße 5
- Kaiser-Wilhelm-Platz 1
- Kaldauer Straße 114
- Wahnbachtalstraße 330 (statt Hauptstraße 114)
- Zeithstraße 442

Folgende Sirenenstandorte sind bereits bzw. werden entfallen:

- Adolf Kolping Platz 10

- Deutzer-Hof-Straße 22
- Jakobstraße 92
- Kaiserstraße 21
- Luisenstraße 2
- Luisenstraße 109

Im Nachgang zu der Flutkatastrophe 2021 haben Bundes- und Landesregierung ein Förderprogramm für Sirenen aufgelegt. Zwischenzeitlich konnte die Stadt aufgrund der aktuellen Richtlinien bisher für zehn Sirenen entsprechende Förderanträge stellen. Hier sind Fördermittel bis maximal 10.850 € (Dachinstallation) und 17.350 € (Mastinstallation) je Sirene beantragt.

Neben den stationären Sirenen wird es als Ergänzung als zwingend erforderlich angesehen, auch mobile Sirenen einzusetzen, die auf Fahrzeugen montiert werden. Damit wird es möglich, in gezielten Bereichen nicht nur zu alarmieren, sondern auch mit Sprachdurchsagen etc. die Bevölkerung konkret zu informieren. Dies ist u.a. eine Konsequenz aus dem Schadenereignis im Siegwerk im vergangenen Jahr.

Komplettiert wird das Gesamtkonzept durch eine zentrale Steuerungseinheit in der Feuerwache, mit der alle Sirenen verwaltet und auch der Status überwacht werden können.

Das Gesamtkonzept soll bis Ende des Jahres vollständig umgesetzt und einsatzfähig sein. Die entsprechenden Mittel standen und stehen im Haushalt der Vorjahre bzw. 2022 zur Verfügung.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 24.5.2022

Siegburg, 10.05.2022